Produkt-Konformitätsdeklaration zu REACH und RoHS

REACH—Verordnung 1907/2006/EG / RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und RoHS 215/863/EU

Ein wesentliches Ziel der RTS Electronic GmbH (RTS) ist eine umweltverträgliche Produktgestaltung. Daher verfolgen wir aktiv die Anforderungen der europäischen Chemikalienverordnung „REACH" und der europäischen RoHS-Richtlinie und erfüllen daraus resultierende Aufgaben und Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen.
Die Recherche, Zusammenstellung und stetige Aktualisierung der aufgeführten Angaben erfolgt mit größter Sorgfalt und in engem Austausch mit unserem Vorlieferanten/Herstellern.
Als Industriedienstleister für elektronische Bauelemente können wir die Konformität nach RoHS nicht im Namen der Produkthersteller bestätigen, sondern lediglich auf eine Weiterleitung der uns zur Verfügung stehenden Herstellerinformationen hinweisen.
Bitte beachten Sie, dass die RTS die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der übermittelten Informationen keinerlei Gewähr sowie Rechtsansprüche hinsichtlich der Verwendung dieser Informationen übernimmt.

RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und RoHS 215/863/EU

Die europäische RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, einschließlich der beiden essenziellen delegierten RoHS-Richtlinien 2015/863/EU und 2017/2102, reguliert die Maximalkonzentration von bestimmten chemischen Stoffen in fertigen Elektro- und Elektronikgeräten sowie in Ersatzteilen und konfektionierten Kabeln. Folgende Stoffe und zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen sind hierbei zulässig:

- Blei (Pb)	< 0,1 %
- Quecksilber (Hg)	< 0,1 %
- Chrom (Cr(VI))	< 0,1 %
- Cadmium (Cd)	< 0,01 %
- Polybromierten Biphenyl (PBB)	< 0,1 %
- Polybromierten Diphenylether (PBDE)	< 0,1 %
- Bis(2-Ethylhexyl)phthalat (DEHP)	< 0,1 %
- Benzylbutylphthalat (BBP)	< 0,1 %
- Dibutylphthalat (DBP)	< 0,1 %
- Diisobutylphthalat (DIBP)	< 0,1 %

Produkt-Konformitätsdeklaration zu REACH und RoHS

Der RoHS-Status wird auf unseren Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen sowie Rechnungen wie folgt angegeben:

RoHS 2011/65/EU

Der Hersteller / Lieferant dieses Produktes bestätigt, dass keine der regulierten Substanzen oberhalb der zulässigen Höchstkonzentration enthalten sind oder, dass regulierte Substanzen oberhalb der zulässigen Höchstkonzentrationen enthalten sind, für diese jedoch eine von der Beschränkung ausgenommenen Verwendung nach Anhang III und Anhang IV anwendbar ist.

kein RoHS

Der Hersteller / Lieferant dieses Produktes bestätigt, dass regulierte Substanzen oberhalb der zulässigen Höchstkonzentrationen enthalten sind und keine Ausnahmen in Anspruch genommen werden.

RoHS nicht relevant

Der Hersteller / Lieferant dieses Produktes bestätigt, dass das Produkt nicht unter den Anwendungsbereich nach Artikel 2 der RoHS-Richtlinie fällt.

REACH-Verordnung 1907/2006/EG

Im Sinne von REACH ist die RTS ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender". Vor diesem Hintergrund erwarten wir seitens unserer Vorlieferanten/Herstellern ihren Pflichten nach Artikel 33 nachzukommen sowie alle Stoffregistrierungen bzw. Anmeldungen vorzunehmen. Im Hinblick auf die stetige Erweiterung der ECHA-Kandidatenliste nach Artikel 59(10), setzt dies eine kontinuierliche Evaluation und entsprechende Maßnahmenumsetzung voraus. Sollten wir hierzu Informationen erhalten, werden diese mitgeteilt.

RTS Electronic GmbH